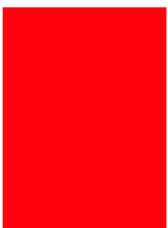




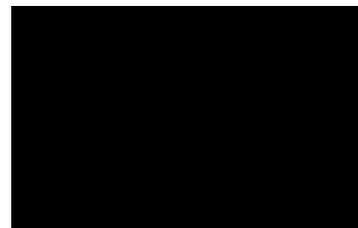
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Arbeitshilfe zu § 2 GGO:

# „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“.



**(Ressortforschung)**



## Inhalt

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
1.1	Grundsätze .....	3
1.2	Was bedeutet Gender Mainstreaming in der Ressortforschung? .....	5
1.3	Ziele .....	6
<b>II.</b>	<b>Prüfablauf</b> .....	7
2.1	Relevanzprüfung .....	7
2.1.1	Fragestellungen .....	7
2.1.2	Ergebnis der Relevanzprüfung .....	7
2.2	Ablaufschema – Verlauf von Forschungsprojekten .....	8
	<b>Anlage 1</b>	
	Handreichung zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei Forschungsvorhaben .....	1
	Zeitphase 1 .....	2
	Zeitphase 2 .....	7
	Zeitphase 3 .....	10
	Zeitphase 4 .....	12
	Zeitphase 5 .....	14
	Zeitphase 6 .....	15
	Zeitphase 7 .....	17
	Zeitphase 8 .....	20
	<b>Anlage 2</b>	
	Hinweise zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben .....	1

# I.

## Vorbemerkungen

### 1.1 Grundsätze

**Gender Mainstreaming** bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

**Gender** bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

**Mainstreaming** bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zu einem wichtigen Bestandteil bei allen Vorhaben gemacht wird.

**Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben erhöht, da sie pass- und zielgenauer werden.**

Das Prinzip des Gender Mainstreaming zu beachten gehört gem. § 2 GGO zur Facharbeit eines jeden Ressorts. Hierfür gelten folgende **Grundsätze**:

- ! Gender Mainstreaming setzt bereits bei den Vorüberlegungen ein: Wenn die Erforderlichkeit einer Maßnahme abgeklärt ist und danach eine Entscheidung über eine einzuleitende Maßnahme getroffen wird, ist zu prüfen und zu berücksichtigen, wie sich der Ausgangs-(Lebens-)Sachverhalt für Männer und Frauen darstellt.
- ! Es ist bei **jedem** Vorhaben zu Beginn mit zu prüfen, **ob** es gleichstellungspolitisch relevant ist.
- ! Aufgrund der rechtlichen Vorgaben soll Gender Mainstreaming bei allen gleichstellungspolitisch relevanten Vorhaben unabhängig von den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen wie etwa Zeithorizont oder Haushaltssituation angewendet werden.
- ! **Gleichstellungspolitische Ziele** sind: Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen), gleiche Teilhabe (Partizipation) und eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit).

! Gleichstellung bedeutet,

- Frauen und Männern ein gleichermaßen selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichstellungspolitik gibt nicht vor, wie Menschen zu leben haben.
- dass niemand zur Anpassung an stereotype Vorstellungen von „Männern“ und „Frauen“ gezwungen werden darf. An das Geschlecht und an Geschlechterrollen dürfen grundsätzlich keine Vor- oder Nachteile geknüpft werden. Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung oder sonstigen Nachteilen für ein Geschlecht führen, dürfen durch staatliche Maßnahmen nicht verfestigt werden. Faktische Nachteile, die typischerweise ein Geschlecht treffen, dürfen durch begünstigende Maßnahmen ausgeglichen werden.

**Die Arbeitshilfe basiert auf:**

- ! Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die **tatsächliche** Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- ! § 2 Bundesgleichstellungsgesetz verpflichtet alle Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und diese Verpflichtung als durchgängiges Leitprinzip in **allen** Aufgabenbereichen der Dienststelle zu berücksichtigen.
- ! § 1 Abs. 2 Bundesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Bundesverwaltung, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch **sprachlich** zum Ausdruck zu bringen.
- ! § 2 GGO bestimmt die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip bei **allen** politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen, also auch bei der Ressortforschung.
- ! Das Bundesgremienbesetzungsgesetz verpflichtet den Bund, darauf hinzuwirken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in **Gremien**, für die er Berufungs- oder Entsenderechte hat, geschaffen wird.

## 1.2 Was bedeutet Gender Mainstreaming in der Ressortforschung?

Gender Mainstreaming in der Forschung bedeutet, Forschungsfragen und -aufgaben systematisch geschlechtsdifferenziert zu betrachten. Von Beginn des Planungsstadiums an sind die Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Daten geschlechtsbezogen zu prüfen. Ziel ist, in Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand entsprechend den wissenschaftlichen Standards geschlechterspezifische Erkenntnisse zu erhalten und so aufzubereiten, dass die auf sie aufbauenden politischen Maßnahmen geschlechtersensibel und zielgenau gestaltet werden können.

Geschlechterbezogene Verzerrungseffekte sollen bei der Konzipierung und Durchführung sowie der Überprüfung von Forschungsarbeiten erkannt und vermieden werden. Solche Verzerrungseffekte können in der Forschung vielfältig gegeben sein, z. B. im Titel, in der Sprache, in den theoretischen Konzepten, im Forschungsdesign, in den Methoden, in der Dateninterpretation, in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Dies gilt gleichermaßen für die Konzipierung, Vergabe, Durchführung und Bewertung von Forschungsaufträgen bzw. die fachlichen und administrativen Abläufe, die damit verbunden sind.

Gender Mainstreaming in der Ressortforschung kann im Einzelfall auch bedeuten, reine Frauenforschungsprojekte oder reine Männerforschungsprojekte durchzuführen, wenn dies erforderlich ist, um einer existierenden einseitig geschlechtsspezifischen Forschungslage gegenzusteuern, oder wenn es um die Aufarbeitung von Problemlagen geht, die hauptsächlich ein Geschlecht betreffen.

Gender Mainstreaming in der Ressortforschung erfüllt eine wichtige Vorbereitungsaufgabe für die Konzeption von geschlechtersensiblen politischen Maßnahmen. Durch die Gewinnung geschlechterspezifischer Erkenntnisse lassen sich die Auswirkungen von Konzepten und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern abschätzen und die Vorhaben entsprechend zielgenau und gleichstellungsfördernd gestalten.

Die zentralen Grundfragen hierbei heißen:

- ! Wie werden in der Analyse **vor** Beginn einer politischen Maßnahme etwaige geschlechterspezifische Unterschiede benannt oder definiert?
- ! Wie sehen die geschlechterspezifischen Auswirkungen **nach** Durchführung der politischen Maßnahme aus?
- ! Welche genderrelevanten Erfordernisse werden daraus abgeleitet?

## 1.3 Ziele

Mit dieser Arbeitshilfe werden drei konkrete **Ziele** verfolgt:

- Das Ablaufschema für die Planung, Vergabe und Betreuung von Forschungsvorhaben soll die Durchführung eines Forschungsprojektes in allen Bearbeitungsstadien systematisieren und erleichtern.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts und aller Organisationsebenen, die Forschungsvorhaben initiieren, planen und durchführen, sollen durch die beigefügte Handreichung (Anlage 1) in die Lage versetzt werden, Gender Mainstreaming selbstständig anwenden und durchgängig berücksichtigen zu können. Die Anwendung der Handreichung soll Gegenstand entsprechender Fortbildungsmaßnahmen der Ressorts sein.
- Forschungseinrichtungen können die Memopunkte als Orientierung nutzen, um Forschungsanträge und Forschungsdesigns unter Gender-Aspekten zu konzipieren. Dabei sollten die in Anlage 2 aufgeführten Hinweise schon von Anfang an berücksichtigt werden, um ein späteres zeit- und kostenintensives Nachbessern zu vermeiden.

Weitere Arbeitshilfen, z. B. mit konkreten Formulierungshilfen für Auflagen und Vertragsklauseln hinsichtlich der Beachtung von Gender Mainstreaming durch die Forschenden, folgen.

## II. Prüfablauf

### 2.1 Relevanzprüfung

Anhand von Prüffragen wird ermittelt, ob das geplante Vorhaben eine Geschlechterrelevanz hat oder haben könnte. Diese Prüfung ist gerade bei den Vorhaben, bei denen Gleichstellungsbelange nicht auf den ersten Blick erkennbar und der Forschungsgegenstand vermeintlich geschlechtsneutral ist, von besonderer Bedeutung. (Neben-)Ziel eines jeden geschlechterrelevanten Forschungsvorhabens ist, durch entsprechende Fragestellungen verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und verfestigte Rollenmuster sowie evt. gegensteuernde Effekte aufzuzeigen.

#### 2.1.1 Fragestellungen (vgl. auch Anlage 1: Handreichung)

- Auf welchen (Lebens-)Sachverhalt bezieht sich das Forschungsvorhaben?
- Was sind die Ziele des Forschungsvorhabens?
- Sind Personen (z. B. als Zielgruppe) unmittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen?
- Sind Personen mittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen? Dies können Personengruppen sein, die nicht Zielgruppen sind, auf die die Forschung jedoch Auswirkungen hat.
- In welchem Bereich sind Frauen und Männer betroffen (z. B. Familie, Beruf, politische Teilhabe, Freizeit, Gesundheit)?
- Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die Unterschiede? Wäre es vorstellbar, dass das Forschungsvorhaben Frauen und Männer unterschiedlich betrifft?
- Berücksichtigt das Forschungsvorhaben die unterschiedlichen Handlungsmuster und Bedürfnisse von Männern und Frauen?

#### 2.1.2 Ergebnis der Relevanzprüfung

##### **Positive Relevanzprüfung**

Bereits bei Vorliegen nur **eines** Anhaltspunktes ist von einer Geschlechterrelevanz auszugehen. Wenn die Relevanzprüfung ergeben hat, dass Frauen und Männer durch ein Forschungsvorhaben betroffen sind, so sind die Gender-Mainstreaming-Aspekte in den jeweiligen Arbeitsabläufen (vgl. 2.2: Ablaufschema) zu berücksichtigen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Geschlechterrelevanz insbesondere aufgrund unzureichender

Datenlage nicht auszuschließen ist. In diesem Fall ist zu prüfen und nachvollziehbar darzulegen, um welche Fragestellungen das Forschungsvorhaben erweitert werden soll.

### **Negative Relevanzprüfung**

Wird festgestellt, dass das Forschungsvorhaben oder Teile von ihm **keine** Geschlechterrelevanz haben, so ist dies **nachvollziehbar darzulegen**. Dazu gehört eine Auflistung der geprüften Fragestellungen und das Ergebnis dieser Prüfung, ferner der Hinweis, ob Expertise von außen beigezogen wurde.

Die nachfolgend dargestellten Prüfungen entfallen. Allerdings ist in jedem Fall darauf zu achten, dass zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsergebnisse in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst sind.

## **2.2 Ablaufschema – Verlauf von Forschungsprojekten**

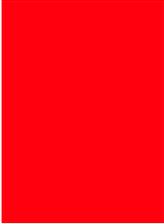
Die Arbeitsschritte bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung richten sich nach den ressortinternen Geschäftsordnungen und können daher differieren. Es gibt unterschiedliche Abstimmungsprozesse und Vorgehensweisen. Für manche Ressorts ist es z. B. üblich, Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen, Projektbeiräte einzurichten und die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, für andere ist dies eher die Ausnahme. Das nachfolgende Schema stellt daher nur eine der im Ressortkreis bestehenden Möglichkeiten dar. Insbesondere ist die Leitungsvorlage nicht als zusätzliches verwaltungstechnisches Instrument zu verstehen, das durch die Gender-Prüfung neu eingeführt werden soll, sondern als in einzelnen Ressorts praktiziertes Beispiel. Ressorts, in denen die Leitungsvorlage üblich ist, verwenden sie für die Dokumentation ihrer Gender-Prüfung mit; Ressorts, die andere Verwaltungsabläufe haben, dokumentieren die Gender-Prüfung dort an geeigneter Stelle. Erstrebenswert ist das Ziel einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Forschungsaktivitäten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbieten.

**ARBEITSABLAUF BEI VORBEREITUNG, VERGABE, BEGLEITUNG UND UMSETZUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-MAINSTREAMING-ASPEKTEN**

<b>Zeitphase</b>	<b>Charakterisierung</b>	<b>Gender-Fragestellung</b>	<b>Gender-Verfahren</b>	<b>Handreichung</b>
<b>1. Entstehung der Grundidee Definition der Forschungsfrage Definition des Forschungsziels</b>	Erkenntnislücken und Erkenntnisbedarf beschreiben, erste Designelemente entwickeln	Relevanzprüfung, Forschungsfrage nach Frauen und Männern aufschlüsseln, Konzept formulieren	Relevanzprüfung, Fachinformationen sammeln und auswerten, Gender-Forschung beachten	Anlage 1 <u>Seiten 2–6</u>
<b>2. fachliche Konzeptentwicklung informelle Vorabstimmungen bei Ausschreibung: Ausschreibungskonzept überlegen</b>	Design entwickeln, Konzeptelemente vervollständigen, Ausschreibungstext vorbereiten	unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen aufarbeiten, geschlechtsspezifische Daten und Erkenntnisse sammeln	gezielt Fachleute (Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler) befragen	Anlage 1 <u>Seiten 7–9</u>
<b>3. formelle Abstimmungsprozesse Leitungsentscheidung ggf. Ausschreibung</b>	Finanzierung klären, Beteiligungen beachten je nach Geschäftsordnung des Ressorts, zumindest: Referat Ressortforschung/Forschungskordinierung, Haushaltsreferat, Ausschreibungstext abstimmen	bei negativer Relevanzprüfung: nachvollziehbare Darlegung der Prüfung, sonst: Gender-Fragen in den Ausschreibungstext integrieren, ggf. Anlage 2 übersenden	(frühzeitig) fachliche/inhaltliche Beteiligungen einbeziehen	Anlage 1 <u>Seiten 10–11</u>
<b>4. Angebotseingang Auswertung Vergabeentscheidung</b>	Angebote prüfen hinsichtlich fachlicher und wissenschaftlicher Qualität und Wirtschaftlichkeit	Werden die geschlechterspezifischen Fragestellungen der Ausschreibung im Angebot berücksichtigt? Wie wird im Angebot eine Gender-Kompetenz ausgewiesen? Besteht ein Erfordernis, (zusätzlich) Männer oder Frauen in das Forschungsteam aufzunehmen?	ggf. Korrekturen/Erweiterungen des Designs anfordern, soweit erforderlich, Ergänzung des Teams bei Einrichtung eines Projektbeirats: Berücksichtigung des BGremBG	Anlage 1 <u>Seiten 12–13</u>
<b>5. Vergabe des Auftrags Bewilligung Vertrag</b>	Vertrag bzw. Zuwendungsbescheid erstellen, ggf. Auflagen und Zwischenberichte vorsehen	Gender-Aspekte verbindlich regeln	Gender-Aspekte mittels Auflagen bzw. vertraglich konkret regeln, insbesondere auch die geschlechtergerechte Sprache	Anlage 1 <u>Seite 14</u>
<b>6. Begleitung des Forschungsvorhabens</b>	Umsetzung und Einhaltung der Aufträge, Auflagen und Vereinbarungen beobachten, ggf. intervenieren	Werden die Gender-Fragestellungen im Forschungsprozess beachtet, bearbeitet und ausgewertet? Ergeben sich auf der Grundlage von Zwischenergebnissen weitere oder geänderte Gender-Fragestellungen?	kontinuierliche Prüfung und Begleitung unter GM-Aspekten, Überprüfung der methodischen Ansätze, kontinuierlicher Soll-Ist-Vergleich, Erörterung von Gender-Aspekten auf Beiratssitzungen, falls Beirat eingerichtet	Anlage 1 <u>Seiten 15–16</u>
<b>7. Ergebnisse ggf. letzte Beiratssitzung Bericht Abnahme</b>	Berichterstattung prüfen, fachliche und politische Bewertung, Abnahmevorlage	Wie ist die geschlechtsspezifische Ergebnisdarstellung aufgearbeitet, und ist sie hinreichend gewichtet?	ggf. Nachbesserung verlangen, ggf. Abnahme versagen, gleichstellungspolitische Folgen bewertend darstellen	Anlage 1 <u>Seiten 17–19</u>
<b>8. Verwertung Umsetzung a) Öffentlichkeitsarbeit (falls vorgesehen) b) fachliche und politische Umsetzung</b>	ggf. öffentliche Präsentation, Presseveröffentlichungen, Tagungen etc., fachpolitische Konsequenzen, (Träger-) Konferenzen, Gesetzgebung	Unterschiedlichkeit der Ergebnisse bei Frauen und Männern benennen, erläutern und in den Gesamtzusammenhang des Forschungsprojekts stellen	genderrelevante Ergebnisse für Bewusstseinsbildung nutzen	Anlage 1 <u>Seiten 20–21</u>

Handreichung zur

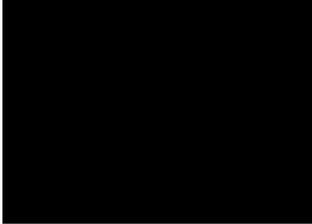
**Berücksichtigung von  
Gender-Aspekten bei  
Forschungsvorhaben.**



**(Ressortforschung)**



**Memopunkte  
Bearbeitungshinweise  
Beispiele**



## Zeitphase 1

Entstehung der Grundidee

Definition der Forschungsfrage

Definition des Forschungsziels

### **Charakterisierung**

- ! Beschreibung der Erkenntnislücken und des Erkenntnisbedarfs
- ! Entwicklung erster Designelemente

### **Gender-Fragestellung**

- ! Relevanzprüfung
- ! Forschungsfrage nach Frauen und Männern aufschlüsseln
- ! Konzept formulieren

### **Gender-Verfahren**

- ! Relevanzprüfung
- ! Fachinformationen sammeln und verwerten
- ! Gender-Forschung beachten

## Memopunkte

### Bei der Relevanzprüfung:

- ! Auf welchen (Lebens-)Sachverhalt bezieht sich das Forschungsvorhaben?
- ! Was sind die Ziele des Forschungsvorhabens?
- ! Sind Personen (z. B. als Zielgruppe) unmittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen?
- ! Sind Personen mittelbar von den Forschungsfragen / vom Forschungsgegenstand betroffen? Dies können Personengruppen sein, die nicht Zielgruppen sind, auf die die Forschung jedoch Auswirkungen hat.
- ! In welchem Bereich sind Frauen und Männer betroffen (z. B. Familie, Beruf, politische Teilhabe, Freizeit, Gesundheit)?
- ! Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die Unterschiede? Wäre es vorstellbar, dass das Forschungsvorhaben Frauen und Männer unterschiedlich betrifft?
- ! Berührt das Forschungsvorhaben
  - das herkömmliche (Rollen-)Bild von Frauen und Männern?
  - die gesellschaftliche Wertschätzung von Männern und Frauen?
  - die freie Entscheidung von Frauen oder Männern über Lebensformen?
  - den unterschiedlichen Alltag von Männern und Frauen?
  - die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern?
  - die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung?
  - Berufswahl und Berufsausübung von Frauen und Männern?
  - den Zugang zu Informationen und Bildung von Frauen und Männern?
  - die Mobilität von Frauen und Männern?
  - die Verfügung über Zeit von Frauen und Männern?
  - den Zugang zu Entscheidungsprozessen?
  - den Zugang zu Kommunikation?
  - den Zugang zu Geld und sozialer Sicherung?
  - Gewalt und Ausbeutung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern?
- ! Berücksichtigt das Forschungsvorhaben die unterschiedlichen Handlungsmuster und Bedürfnisse von Männern und Frauen?

### Bei negativer Relevanzprüfung:

- ! Prüfung nachvollziehbar darlegen

### Bei positiver Relevanzprüfung:

- ! Schließt die Forschungsfrage Frauen oder Mädchen aus, auch wenn die Schlussfolgerungen auf beide Geschlechter anwendbar sein sollen?
- ! Schließt die Forschungsfrage Männer oder Jungen aus Bereichen aus, die üblicherweise als besonders wichtig für Frauen angesehen werden?
- ! Nimmt die Forschungsfrage direkt oder indirekt ein Geschlecht (Männer) als Norm und schränkt insofern das Spektrum der möglichen Antworten ein?
- ! Wird in der Forschungsfrage direkt oder indirekt Familie bzw. Haushalt als kleinste Analyseeinheit vorgesehen, obwohl unterschiedliche Angaben für Frauen und Männer innerhalb der Familien oder Haushalte zu erwarten sind?
- ! Wird die leitende Forschungsfrage für die Geschlechter unterschiedlich formuliert?

## Bearbeitungshinweise

Die Zeitphasen 1 bis 3 sind entscheidend für die Entwicklung eines geschlechtersensiblen Forschungsdesigns: Hier werden die Weichen gestellt, ob ein Forschungsvorhaben z. B. Stereotype fortschreibt oder ob die Forschungsfrage so formuliert oder ausgeweitet wird, dass sie Stereotype hinterfragt und auf beide Geschlechter anwendbar ist. Hier wird aber auch entschieden, ob ein Forschungsvorhaben überhaupt geschlechterrelevant ist.

Bei Geschlechterrelevanz muss bei der Entwicklung und Formulierung der Forschungsfrage und des Forschungsziels entsprechend den wissenschaftlichen Standards bewusst und systematisch darauf hingearbeitet werden, dass sie auf Frauen und Männer, Jungen und Mädchen oder junge Männer und junge Frauen angewendet werden.

In diesem Anfangsstadium kann aber auch deutlich gemacht und begründet werden, warum sich eine Untersuchung oder ein Teil derselben nur auf ein Geschlecht beziehen soll.

Es muss klar und nachvollziehbar sein, in welcher Weise sich erhobene Daten geschlechterspezifisch auf Frauen und auf Männer beziehen sollen. Die Schlussfolgerungen und damit auch die Anknüpfungspunkte für spätere Maßnahmen können sonst nicht systematisch analysiert und ausgewertet bzw. später in politisches Handeln umgesetzt werden (Beispiel 1).

In dieser Zeitphase muss hinterfragt werden, ob die Forschungsfrage ein Geschlecht, in der Regel Männer, als Norm nimmt und insofern das Spektrum der möglichen Antworten einschränkt (Beispiel 2).

Häufig ist von unterschiedlichen Auswirkungen für Frauen und Männer innerhalb der Familien oder der Haushalte auszugehen, so dass in der Forschungsfrage „Familie“ bzw. „Haushalt“ nicht als kleinste Analyseeinheit vorgesehen werden sollte. Darüber hinaus ist der Begriff „Familie“ nicht einheitlich zu definieren – insbesondere die „klassische“ Vorstellung von „Vater, Mutter und Kind(ern)“ greift zu eng. Auch die Rolle von Frauen und Männern innerhalb der „Familie“ hat sich geändert und darf nicht mehr mit Stereotypen unterstützt werden. Die Forschungsfrage sollte so formuliert werden, dass die Analyseeinheit mit der Beobachtungseinheit korrespondiert (Beispiel 3).

## Beispiele

### Beispiel 1

Bei Untersuchungen z. B. zu Jugendgewalt, Jugendkriminalität o. Ä. sollten nicht „Jugendliche“ untersucht werden, sondern explizit männliche und weibliche Jugendliche.

So könnte man erfahren, welches die geschlechterspezifischen Charakteristika oder Unterschiede im Gewalthandeln bzw. kriminellen Handeln sind, damit klarer wird, welche Schlussfolgerungen auf männliche Jugendliche und welche auf weibliche Jugendliche bezogen werden können.

Die Fortschreibung von Stereotypen wäre, männliche Jugendliche als Täter und weibliche Jugendliche als Opfer zu befragen.

Anstelle allgemeiner Themenstellungen wie „Überschuldung junger Erwachsener“ sollte das Thema geschlechtsspezifisch konkretisiert werden, z. B. „Situation von Frauen als Bürgen für ihren Partner“.

Beispiele für Untersuchungen, die ohne eine systematische geschlechterspezifische Erhebung von Daten unvollständig und deshalb keine Basis für weitere Maßnahmen sind, wären Untersuchungen über

! „Straßenkinder“, stattdessen:

„Mädchen und Jungen als Straßenkinder“

! „Herz-Kreislauf-Beschwerden bei Senioren“, stattdessen:

„Verlauf und Symptomatik von Herz-Kreislauf-Beschwerden bei Männern und Frauen ab 70 Jahren“

Geschlechterspezifische Unterschiede können eines der Ergebnisse sein, die Untersuchung insgesamt wird allgemeiner sein.

Eine Untersuchung, die nur männliche Probanden einschließt, ist nicht geeignet, Erkenntnisse hervorzubringen, die generell anwendbar sind.

### Beispiel 2

Wenn ein Untersuchungskonzept vorsieht, die Person mit dem höchsten Einkommen in einem Haushalt zu befragen, wäre es falsch, von vornherein ausschließlich Männer zu befragen.

Wenn Schwangerschaft bei einer Untersuchung der Abwesenheit vom Arbeitsplatz als Krankheit erfasst wird, kommt es zu höheren Werten für Frauen. Wenn dies korrigiert wird, erweist sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern als minimal und korreliert mit Alter, Art der Arbeit (Position) und anderen Variablen.

Bei einer Untersuchung zu Arbeitsunfällen sollten frauentypische Aspekte, z. B. durch die Einbeziehung von Hausarbeit, berücksichtigt werden.

Bei Studien zu Themen wie Familie, Hausarbeit, Haushalt oder Reproduktion sollte die Forschungsfrage so ausgeweitet werden, dass auch die Rolle der Männer berücksichtigt wird.

### **Beispiel 3**

Die jeweilige Arbeitsbelastung der männlichen und weiblichen Personen in einem Haushalt durch unentgeltliche Versorgungsarbeit für die Familie bzw. durch Erwerbsarbeit können bei einer Aggregation von Daten auf der Ebene von Haushalten nicht ermittelt und nicht aufeinander bezogen werden.

Verzerrungen entstehen auch, wenn Männer als „Hauptverdiener“ nach der Angemessenheit des Einkommens und Frauen als „Partnerin“ nach der Verwendung des Einkommens befragt werden.

### **Beispiel 4**

Die Feststellung von Mykotoxinen im Getreide ist ein Forschungsprojekt, das keine Geschlechterrelevanz hat. Es könnten sich aber geschlechterrelevante Anschlussfragen stellen, wenn z. B. die Aufnahme von Mykotoxinen sich biologisch unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken sollte. Ist eine Veröffentlichung vorgesehen, muss auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet werden.

## Zeitphase 2

fachliche Konzeptentwicklung

informelle Vorabstimmungen

ggf. Ausschreibungskonzept überlegen

### **Charakterisierung**

- ! Design entwickeln
- ! Konzeptelemente vervollständigen
- ! Ausschreibungstext vorbereiten

### **Gender-Fragestellung**

unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen aufarbeiten,  
geschlechterspezifische Daten und Erkenntnisse sammeln

### **Gender-Verfahren**

gezielt Fachleute (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) befragen

## Memopunkt

Sind im Forschungskonzept/Ausschreibungskonzept beide Geschlechter sowie geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt?

## Bearbeitungshinweise

Die Angemessenheit (siehe Memopunkt) sollte begründet und dokumentiert werden und nachvollziehbar sein. Es muss begründet werden, wenn von der Berücksichtigung beider Geschlechter abgewichen wird.

Dabei ist zu beachten, dass die geschlechterspezifischen Lebensverhältnisse von Frauen nicht „besonders“, sondern „anders“ sind, nämlich unterschiedlich zu denen von Männern. Die Anwendung einer männlichen Norm als Ausgangslage und die Perspektive, Frauen und ihre Lebensverhältnisse an Männern zu messen, kann zu unangemessenen Schlüssen führen.

Sowohl beim fachlichen Forschungskonzept als auch beim Ausschreibungskonzept

- muss die Differenzierung nach Geschlecht durchgängig beachtet werden;
- ist die geschlechtergerechte Sprache zu berücksichtigen (Beispiel 1);
- ist angesichts geschlechterspezifischer unterschiedlicher Lebensverhältnisse (z. B. geschlechterspezifische Arbeitsteilung, Geschlechterhierarchie, Gewaltbetroffenheit) und zur Vermeidung von Stereotypisierungen immer eine identische Befragung/Datenerhebung anzuwenden (Beispiele 2, 3);
- darf „Geschlecht“ nicht ohne detaillierte Begründung als erklärende Variable verwendet werden (Beispiel 4).

## Beispiele

### Beispiel 1

Junge Frauen sind keine „Mädchen“, junge Männer sind keine „Jungen“ oder „Buben“. Pluralbildungen oder Oberbegriffe wie „Studierende“ oder „Behinderte“ können den Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Studentinnen und Studenten bzw. behinderten Frauen und behinderten Männern verstellen.

Frauen gehören eindeutig nicht in eine Reihe mit z. B. „ethnischen Minderheiten, Behinderten und anderen marginalisierten Gruppen“.

### Beispiel 2

Frauen sollen auch zu angeblich „typisch männlichen“ Aspekten befragt werden (z. B. zu ihren Karrierevorstellungen, ihrer Expertinnenkompetenz, zu ihrer wirtschaftlichen Situation innerhalb der Familie, als Akteurinnen und Entscheiderinnen in betrieblichen Hierarchien, zu Freizeit und Sport, Technik und Computernutzung usw.)

und Männer zu sogenannten typisch weiblichen Aspekten (Probleme mit der Vereinbarkeit, Belastungen im Alltag mit Kindern bzw. versorgungsbedürftigen Angehörigen, Nahrungszubereitung, Hausarbeit usw.).

### **Beispiel 3**

Väter sind in der gleichen Weise wie Mütter zu befragen, wie sie sich für ihre Kinder/ Angehörigen verantwortlich verhalten und mit unentgeltlicher Familienarbeit für sie sorgen; Frauen sind in der gleichen Weise wie Männer zu befragen, ob sie (eigentlich) eine Vollzeitwerbsarbeit suchen, diese aber wegen zu ermittelnder Faktoren nicht in dem Umfang realisieren können, in dem sie es wünschen.

### **Beispiel 4**

Wenn z. B. die Überstunden oder der Umfang der Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untersucht werden, sind „beruflicher Status“, „Alter“, „Anzahl der Kinder“, „familiäre Verpflichtungen“ usw. erklärende Merkmale, aber nicht „Geschlecht“. Geschlecht eignet sich im Normalfall nur als differenzierende Variable.

Berufswahl Tendenzen ergeben sich nicht durch das Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“, bedeutsam sind Normen und Vorstellungen zu Weiblichkeit und Männlichkeit.

Wenn statt „Geschlecht“ z. B. das Merkmal „ethnische Zugehörigkeit“ eingesetzt wird, wird der methodische Fehler deutlich.

## Zeitphase 3

formeller Abstimmungsprozess

Leitungsentscheidung

ggf. Ausschreibung

### **Charakterisierung**

- ! Finanzierung klären
- ! Beteiligungen beachten
- ! Ausschreibungstext abstimmen

### **Gender-Fragestellung**

Bei negativer Relevanzprüfung:

nachvollziehbare Darlegung der Prüfung

Sonst: Gender-Fragen in den Ausschreibungstext integrieren

ggf. Anlage 2 übersenden

### **Gender-Verfahren**

(frühzeitig) fachliche/inhaltliche Beteiligungen einbeziehen

## Memopunkt

Bei negativer Relevanzprüfung: Ist begründet und dargelegt, warum ein Vorhaben keinerlei Geschlechterrelevanz aufzeigt? Ist der Ausschreibungstext in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert?

## Bearbeitungshinweise

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) erwartet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht wird. Ziel ist eine geschlechtergerechte Sprache, d. h. dort, wo Frauen und Männer Trägerinnen und Träger von Rechten und Pflichten sind und als solche angesprochen werden, sollen sie auch ausdrücklich benannt werden. Dort, wo das Geschlecht der Adressatinnen und Adressaten unerheblich ist, sollen neutrale Sprachformen verwendet werden.

Das Handbuch der Rechtsförmlichkeit (Hrsg. BMJ, 2. Auflage 1999, Rn 92 ff.), die von der Gesellschaft für deutsche Sprache herausgegebenen „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ (11. Auflage 1998, Kapitel 5) und das Merkblatt M 19 des BVA „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ geben Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache.

Es könnte hilfreich sein, im Ausschreibungstext Referenzen und Nachweise über Erfahrungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes einzufordern.

Gegebenenfalls könnte den Ausschreibungsunterlagen ein Hinweisblatt beigelegt werden, aus dem sich die Anforderungen zu Gender Mainstreaming, bezogen auf das konkrete Forschungsprojekt, ergeben, oder es könnte in der Ausschreibung auf die Möglichkeit, ein solches Hinweisblatt anzufordern, hingewiesen werden.

## Zeitphase 4

Angebotseingang

Auswertung

Vergabeentscheidung

### **Charakterisierung**

- Angebote prüfen hinsichtlich fachlicher und wissenschaftlicher Qualität und Wirtschaftlichkeit

### **Gender-Fragestellung**

Werden die geschlechterspezifischen Fragestellungen der Ausschreibung im Angebot berücksichtigt?

Wie wird im Angebot eine Gender-Kompetenz ausgewiesen?

Besteht ein Erfordernis, (zusätzlich) Männer oder Frauen in das Forschungsteam aufzunehmen?

### **Gender-Verfahren**

ggf. Korrekturen/Erweiterungen des Designs anfordern, soweit erforderlich, Ergänzung des Teams durch Männer/Frauen, ggf. Projektbeirat vorsehen (adäquate Beteiligung von Frauen und Männern)

## Memopunkte

Werden im Forschungsdesign beide Geschlechter betrachtet (in den Hauptvariablen/Themen; in unterschiedlichen Situationen)?

Wird im Methodenteil Auskunft gegeben, ob die Instrumente für beide Geschlechter anwendbar sind?

Nimmt das Forschungsinstrument kein Geschlecht als Norm für das andere Geschlecht (z. B. Männer als Norm für Frauen)?

Ist das Konzept so angelegt, dass keine sozial oder kontextabhängig wichtigen Informationen verloren gehen?

Ist es möglich, Frauen und Männer gesondert zu betrachten?

## Bearbeitungshinweise

In dieser Phase werden die Überlegungen bei der Entwicklung der Grundidee und die fachliche Konzeptentwicklung (Phasen 1 und 2) mit den Rückläufen auf die Ausschreibung verglichen. Je genauer in der 1. und 2. Phase gearbeitet bzw. vorbereitet wurde, desto leichter ist es nun, Gender-Kompetenz bei den Angeboten herauszufiltern.

Neben diesem Soll-Ist-Vergleich geben auch

- ! die sprachliche Aufbereitung,
- ! die Verwendung von Klischees oder Stereotypen (Beispiel 1) und
- ! der Einsatz eines geschlechtersensiblen Forschungsinstrumentariums (Beispiel 2)

Auskunft über die Gender-Kompetenz.

## Beispiele

### Beispiel 1

Männer werden in der aktiven Rolle, in der „normsetzenden“ Rolle dargestellt, Frauen passiv oder als Ausnahme von der Norm.

### Beispiel 2

Bei der Verwendung des Instruments „Interview“ kann es bei bestimmten Themen geboten sein, dass Männer von Männern und Frauen von Frauen befragt werden. Zumindest wäre dies in einem Pretest zu prüfen.

## Zeitphase 5

Vergabe des Auftrags

Bewilligung

Vertrag

### **Charakterisierung**

- ! Vertrag bzw. Zuwendungsbescheid erstellen
- ! ggf. Auflagen und Zwischenberichte vorsehen

### **Gender-Fragestellung**

Gender-Aspekte verbindlich regeln

### **Gender-Verfahren**

Gender-Aspekte mittels Auflagen bzw. vertraglich konkret regeln, insbesondere auch die geschlechtergerechte Sprache

## Zeitphase 6

### Begleitung des Forschungsvorhabens

#### **Charakterisierung**

- | Umsetzung und Einhaltung der Aufträge, Auflagen und Vereinbarungen beobachten
- | ggf. intervenieren

#### **Gender-Fragestellung**

Werden die Gender-Fragestellungen im Forschungsprozess beachtet, bearbeitet und ausgewertet?

Ergeben sich auf der Grundlage von Zwischenergebnissen weitere oder geänderte Gender-Fragestellungen?

#### **Gender-Verfahren**

kontinuierliche Prüfung und Begleitung unter GM-Aspekten,  
Überprüfung der methodischen Ansätze,  
kontinuierlicher Soll-Ist-Vergleich,  
Erörterung von Gender-Aspekten auf Beiratssitzungen

### Memopunkte

Werden die Daten für beide Geschlechter getrennt dargestellt?

Werden alle Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Wenn nur ein Geschlecht betrachtet wird, sind die Schlussfolgerungen dann auch nur auf dieses bezogen?

Wird eine geschlechtersensible Sprache verwendet?

### Bearbeitungshinweise

Diese Phase ist entscheidend, um – unter Umständen zeit- und kostenintensive – Nacharbeiten zu vermeiden. Durch den Soll-Ist-Vergleich können Fehlentwicklungen vermieden werden; auf neue Entwicklungen, Fragen oder Thematiken kann zeitnah und gendersensibel reagiert werden. Hier können sich unterschiedliche Implikationen für beide Geschlechter herauskristallisieren, die im Abschlussbericht aufgenommen und in den Umsetzungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Zwischenberichte können schon auf die Verwendung einer angemessenen Sprache, Tabellen auf das Vorhandensein geschlechterdifferenzierter Daten überprüft werden.

## Zeitphase 7

Ergebnisse

ggf. letzte Beiratssitzung

Bericht

Abnahme

### **Charakterisierung**

- ! Berichterstattung prüfen
- ! fachliche und politische Bewertung, Abnahmevorlage

### **Gender-Fragestellung**

Wie ist die geschlechterspezifische Ergebnisdarstellung aufgearbeitet, und ist sie hinreichend gewichtet?

### **Gender-Verfahren**

ggf. Nachbesserung verlangen, ggf. Abnahme versagen, gleichstellungspolitische Folgen bewertend darstellen

## Memopunkte

Treffen Titel oder Zusammenfassung tatsächlich auf beide Geschlechter zu, oder erwecken sie nur diesen Eindruck?

Werden beide Geschlechter korrekterweise angeführt?

Enthalten Titel oder Zusammenfassung eine geschlechterverzerrende Sprache, Konzepte oder Begriffe?

Sind in Grafiken und Tabellen beide Geschlechter dargestellt?

Sind die Daten für beide Geschlechter getrennt erhoben oder dargestellt worden?

Wurden alle Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Wenn nur ein Geschlecht betrachtet wurde, wurden die Schlussfolgerungen dann auch nur auf dieses bezogen?

Wenn beide Geschlechter betrachtet wurden, sind die Schlussfolgerungen in verallgemeinernden Begriffen ausgedrückt oder korrekterweise nach Geschlecht differenziert?

Wird im Methodenteil Auskunft gegeben, ob die Instrumente für beide Geschlechter anwendbar sind?

Wird im Forschungsbericht reflektiert, dass bestimmte Situationen/Ergebnisse in der Untersuchung potenziell unterschiedliche Implikationen für beide Geschlechter haben können? Wurde dies bei möglichen Umsetzungsempfehlungen berücksichtigt?

Ist der Abschlussbericht in einer geschlechtergerechten Sprache abgefasst?

Werden durch verwendete Begriffe Assoziationen ausgelöst, die geschlechterstereotyp sind?

Werden allgemeine Begriffe für geschlechtsspezifische Situationen benutzt?

Werden Männer und Frauen in vergleichbaren Situationen mit nicht vergleichbaren Begriffen beschrieben?

## Bearbeitungshinweise

Titel und Zusammenfassung sind häufig entscheidend im Hinblick auf die Akzeptanz, Verbreitung und Verschlagwortung des Forschungsergebnisses. Das Argument der „besseren Lesbarkeit“ oder die notwendige Verkürzung dürfen nicht zu Stereotypen oder zu unzulässigen Verallgemeinerungen führen (Beispiel 1) und auch nicht zu Informationsverlust.

Grafiken und Tabellen sind wegen ihrer Anschaulichkeit besonders genau im Hinblick auf Verzerrungseffekte und auf die Bezeichnungen zu überprüfen (Beispiel 2).

Die Zitierweise soll insofern gendersensibel sein, dass auch die Vornamen der Zitierten ausgeschrieben werden.

## Beispiele

### Beispiel 1

Die Verwendung der ausschließlich männlichen Form (sog. „generisches Maskulinum“) zur besseren Lesbarkeit ist nicht zulässig. Nicht individualisierende Begriffe wie „Hauswirtschaftsvorstand“ oder die Anwendung einer verallgemeinernden männlichen Blickweise (z. B. die „Normalerwerbsbiographie“, die eine von Frauen in der Regel nicht zu leistende durchgängige Vollzeittätigkeit unterstellt) sind auch bei Titel und Zusammenfassung nicht akzeptabel.

### Beispiel 2

Wenn im Titel einer Tabelle z. B. die „Leistungen zur Rehabilitation“, unterschieden für Männer und Frauen, angekündigt werden, muss die Tabelle auch die entsprechenden Ausdifferenzierungen enthalten.

## Zeitphase 8

Verwertung

Umsetzung

ggf. Öffentlichkeitsarbeit

fachliche und politische Umsetzung

### **Charakterisierung**

- ! ggf. öffentliche Präsentation, Presseveröffentlichungen, Tagungen etc.
- ! fachpolitische Konsequenzen, (Träger-)Konferenzen, Gesetzgebung

### **Gender-Fragestellung**

Unterschiedlichkeit der Ergebnisse bei Frauen und Männern benennen, erläutern und in den Gesamtzusammenhang des Forschungsprojekts stellen

### **Gender-Verfahren**

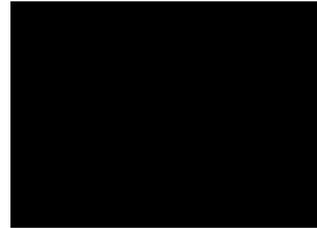
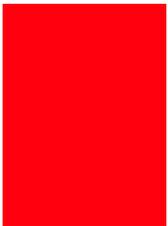
genderrelevante Ergebnisse für Bewusstseinsbildung nutzen

### Bearbeitungshinweise

Die Verschlagwortung sollte wesentlicher Bestandteil der Abschlussarbeiten sein, auch für das Intranet. Die Möglichkeiten des Wissensmanagements durch die Nutzung des Internets mit den entsprechenden Suchmaschinen bieten neue Chancen, geschlechtsspezifische Forschungsergebnisse vorzustellen und zu verbreiten.

Hinweise zur

Implementierung von  
Gender Mainstreaming  
in Forschungsvorhaben.



Es muss bei der Entwicklung und Formulierung der Forschungsfragen und des Forschungsdesigns bewusst und systematisch darauf hingearbeitet werden, dass sie auf Frauen und Männer, Jungen und Mädchen oder junge Männer und junge Frauen angewendet werden. Soweit sich eine Untersuchung oder ein Teil derselben nur auf ein Geschlecht beziehen soll, muss dies deutlich gemacht und begründet werden. Es muss klar und nachvollziehbar sein, in welcher Weise sich erhobene Daten geschlechtsspezifisch auf Frauen und Männer beziehen sollen.

Zumeist ist von unterschiedlichen Auswirkungen für Frauen und Männer innerhalb der Familien oder der Haushalte auszugehen, so dass in der Forschungsfrage „Familie“ bzw. „Haushalt“ nicht als kleinste Analyseeinheit angesehen werden sollte.

Beim Forschungskonzept

- muss die Differenzierung nach Geschlecht durchgängig beachtet und in Tabellen und Grafiken dargestellt werden;
- ist eine geschlechtergerechte Sprache zu berücksichtigen, dies gilt auch für die Forschungsergebnisse;
- ist angesichts geschlechterspezifischer unterschiedlicher Lebensverhältnisse (z. B. geschlechterspezifische Arbeitsteilung, Geschlechterhierarchie, Gewaltbetroffenheit) und zur Vermeidung von Stereotypisierungen immer eine identische Befragung/Datenerhebung anzuwenden;
- darf „Geschlecht“ nicht ohne detaillierte Begründung als erklärende Variable verwendet werden, Geschlecht eignet sich im Normalfall nur als differenzierende Variable;
- sollte bei Literaturzitatoren der ausgeschriebene Vorname verwendet werden.

Im Methodenteil ist Auskunft darüber zu geben, ob und inwieweit die Instrumente für beide Geschlechter anzuwenden sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Frauen und Männer unterschiedliche Handlungsmuster und Befindlichkeiten aufweisen. Es kann erforderlich sein, die Erhebung bestimmter Daten ausschließlich durch Frauen oder Männer vornehmen zu lassen.

### Schlüsselfragen

Wurden beide Geschlechter untersucht, wenn das Thema beide Geschlechter betrifft?  
Sind die Daten für beide Geschlechter getrennt erhoben und dargestellt worden?  
Werden alle Untergruppen nach Geschlecht analysiert?

Wenn nur ein Geschlecht betrachtet wird, sind die Schlussfolgerungen dann auch nur auf dieses bezogen? Wenn beide Geschlechter betrachtet werden, sind die Schlussfolgerungen in verallgemeinernden Begriffen ausgedrückt oder korrekterweise nach Geschlecht differenziert?

Welches ist die Analyseeinheit?

Wird im Methodenteil Auskunft gegeben, ob die Instrumente für beide Geschlechter gleichermaßen anwendbar sind?

Haben bestimmte Situationen/Ereignisse in der Untersuchung potenziell unterschiedliche Implikationen für beide Geschlechter? Wurde dies bei möglichen Umsetzungsempfehlungen berücksichtigt?

Treffen Titel oder Zusammenfassung tatsächlich auf beide Geschlechter zu, oder erwecken sie nur diesen Eindruck? Werden beide Geschlechter korrekterweise angeführt?

Enthalten Titel oder Zusammenfassung eine geschlechtsverzerrende Sprache, Konzepte oder Begriffe?

Sind in Grafiken und Tabellen beide Geschlechter dargestellt?

Ist der Abschlussbericht in einer geschlechtergerechten Sprache abgefasst?  
(Werden durch verwendete Begriffe Assoziationen ausgelöst, die geschlechterstereotyp sind? Werden allgemeine Begriffe für geschlechtsspezifische Situationen benutzt? Werden Männer und Frauen in vergleichbaren Situationen mit nicht vergleichbaren Begriffen beschrieben?)

Wird geschlechtersensibel, d. h. mit ausgeschriebenem Vornamen, zitiert?

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Stand:  
2005

Gestaltung:  
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der  
Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist  
nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*  
Fax: 0 18 88/5 55 44 00  
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

\* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,  
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute